



**KULTUSMINISTER
KONFERENZ**

RAHMENLEHRPLAN

für den Ausbildungsberuf

Orthopädieschuhmacherin und Orthopädieschuhmacher

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 26.03.2015)

Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland

Taubenstraße 10 · 10117 Berlin
Postfach 11 03 42 · 10833 Berlin
Tel.: 030 25418-499

Graurheindorfer Straße 157 · 53117 Bonn
Postfach 22 40 · 53012 Bonn
Tel.: 0228 501-0

Teil I Vorbemerkungen

Dieser Rahmenlehrplan für den berufsbezogenen Unterricht der Berufsschule ist durch die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder beschlossen worden und mit der entsprechenden Ausbildungsordnung des Bundes (erlassen vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie oder dem sonst zuständigen Fachministerium im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung) abgestimmt.

Der Rahmenlehrplan baut grundsätzlich auf dem Niveau des Hauptschulabschlusses bzw. vergleichbarer Abschlüsse auf. Er enthält keine methodischen Festlegungen für den Unterricht. Der Rahmenlehrplan beschreibt berufsbezogene Mindestanforderungen im Hinblick auf die zu erwerbenden Abschlüsse.

Die Ausbildungsordnung des Bundes und der Rahmenlehrplan der Kultusministerkonferenz sowie die Lehrpläne der Länder für den berufsübergreifenden Lernbereich regeln die Ziele und Inhalte der Berufsausbildung. Auf diesen Grundlagen erwerben die Schüler und Schülerinnen den Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf sowie den Abschluss der Berufsschule.

Die Länder übernehmen den Rahmenlehrplan unmittelbar oder setzen ihn in eigene Lehrpläne um. Im zweiten Fall achten sie darauf, dass die Vorgaben des Rahmenlehrplanes zur fachlichen und zeitlichen Abstimmung mit der jeweiligen Ausbildungsordnung erhalten bleiben.

Teil II Bildungsauftrag der Berufsschule

Die Berufsschule und die Ausbildungsbetriebe erfüllen in der dualen Berufsausbildung einen gemeinsamen Bildungsauftrag.

Die Berufsschule ist dabei ein eigenständiger Lernort, der auf der Grundlage der Rahmenvereinbarung über die Berufsschule (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 12.03.2015) agiert. Sie arbeitet als gleichberechtigter Partner mit den anderen an der Berufsausbildung Beteiligten zusammen und hat die Aufgabe, den Schülern und Schülerinnen berufsbezogene und berufsübergreifende Handlungskompetenz zu vermitteln. Damit werden die Schüler und Schülerinnen zur Erfüllung der spezifischen Aufgaben im Beruf sowie zur Mitgestaltung der Arbeitswelt und der Gesellschaft in sozialer, ökonomischer und ökologischer Verantwortung, insbesondere vor dem Hintergrund sich wandelnder Anforderungen, befähigt. Das schließt die Förderung der Kompetenzen der jungen Menschen

- zur persönlichen und strukturellen Reflexion,
- zum lebensbegleitenden Lernen,
- zur beruflichen sowie individuellen Flexibilität und Mobilität im Hinblick auf das Zusammenwachsen Europas

ein.

Der Unterricht der Berufsschule basiert auf den für jeden staatlich anerkannten Ausbildungsberuf bundeseinheitlich erlassenen Ordnungsmitteln. Darüber hinaus gelten die für die Berufsschule erlassenen Regelungen und Schulgesetze der Länder.

Um ihren Bildungsauftrag zu erfüllen, muss die Berufsschule ein differenziertes Bildungsangebot gewährleisten, das

- in didaktischen Planungen für das Schuljahr mit der betrieblichen Ausbildung abgestimmte handlungsorientierte Lernarrangements entwickelt,
- einen inklusiven Unterricht mit entsprechender individueller Förderung vor dem Hintergrund unterschiedlicher Erfahrungen, Fähigkeiten und Begabungen aller Schüler und Schülerinnen ermöglicht,
- für Gesunderhaltung sowie spezifische Unfallgefahren in Beruf, für Privatleben und Gesellschaft sensibilisiert,
- Perspektiven unterschiedlicher Formen von Beschäftigung einschließlich unternehmerischer Selbstständigkeit aufzeigt, um eine selbstverantwortliche Berufs- und Lebensplanung zu unterstützen,
- an den relevanten wissenschaftlichen Erkenntnissen und Ergebnissen im Hinblick auf Kompetenzentwicklung und Kompetenzfeststellung ausgerichtet ist.

Zentrales Ziel von Berufsschule ist es, die Entwicklung umfassender Handlungskompetenz zu fördern. Handlungskompetenz wird verstanden als die Bereitschaft und Befähigung des Einzelnen, sich in beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Situationen sachgerecht durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten.

Handlungskompetenz entfaltet sich in den Dimensionen von Fachkompetenz, Selbstkompetenz und Sozialkompetenz.

Fachkompetenz

Bereitschaft und Fähigkeit, auf der Grundlage fachlichen Wissens und Könnens Aufgaben und Probleme zielorientiert, sachgerecht, methodengeleitet und selbstständig zu lösen und das Ergebnis zu beurteilen.

Selbstkompetenz¹

Bereitschaft und Fähigkeit, als individuelle Persönlichkeit die Entwicklungschancen, Anforderungen und Einschränkungen in Familie, Beruf und öffentlichem Leben zu klären, zu durchdenken und zu beurteilen, eigene Begabungen zu entfalten sowie Lebenspläne zu fassen und fortzuentwickeln. Sie umfasst Eigenschaften wie Selbstständigkeit, Kritikfähigkeit, Selbstvertrauen, Zuverlässigkeit, Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein. Zu ihr gehören insbesondere auch die Entwicklung durchdachter Wertvorstellungen und die selbstbestimmte Bindung an Werte.

Sozialkompetenz

Bereitschaft und Fähigkeit, soziale Beziehungen zu leben und zu gestalten, Zuwendungen und Spannungen zu erfassen und zu verstehen sowie sich mit anderen rational und verantwortungsbewusst auseinanderzusetzen und zu verständigen. Hierzu gehört insbesondere auch die Entwicklung sozialer Verantwortung und Solidarität.

Methodenkompetenz, kommunikative Kompetenz und Lernkompetenz sind immanenter Bestandteil von Fachkompetenz, Selbstkompetenz und Sozialkompetenz.

Methodenkompetenz

Bereitschaft und Fähigkeit zu zielgerichtetem, planmäßigem Vorgehen bei der Bearbeitung von Aufgaben und Problemen (zum Beispiel bei der Planung der Arbeitsschritte).

Kommunikative Kompetenz

Bereitschaft und Fähigkeit, kommunikative Situationen zu verstehen und zu gestalten. Hierzu gehört es, eigene Absichten und Bedürfnisse sowie die der Partner wahrzunehmen, zu verstehen und darzustellen.

Lernkompetenz

Bereitschaft und Fähigkeit, Informationen über Sachverhalte und Zusammenhänge selbstständig und gemeinsam mit anderen zu verstehen, auszuwerten und in gedankliche Strukturen einzuordnen. Zur Lernkompetenz gehört insbesondere auch die Fähigkeit und Bereitschaft, im Beruf und über den Berufsbereich hinaus Lerntechniken und Lernstrategien zu entwickeln und diese für lebenslanges Lernen zu nutzen.

¹ Der Begriff „Selbstkompetenz“ ersetzt den bisher verwendeten Begriff „Humankompetenz“. Er berücksichtigt stärker den spezifischen Bildungsauftrag der Berufsschule und greift die Systematisierung des DQR auf.

Teil III Didaktische Grundsätze

Um dem Bildungsauftrag der Berufsschule zu entsprechen werden die jungen Menschen zu selbstständigem Planen, Durchführen und Beurteilen von Arbeitsaufgaben im Rahmen ihrer Berufstätigkeit befähigt.

Lernen in der Berufsschule zielt auf die Entwicklung einer umfassenden Handlungskompetenz. Mit der didaktisch begründeten praktischen Umsetzung - zumindest aber der gedanklichen Durchdringung - aller Phasen einer beruflichen Handlung in Lernsituationen wird dabei Lernen in und aus der Arbeit vollzogen.

Handlungsorientierter Unterricht im Rahmen der Lernfeldkonzeption orientiert sich prioritär an handlungssystematischen Strukturen und stellt gegenüber vorrangig fachsystematischem Unterricht eine veränderte Perspektive dar. Nach lerntheoretischen und didaktischen Erkenntnissen sind bei der Planung und Umsetzung handlungsorientierten Unterrichts in Lernsituationen folgende Orientierungspunkte zu berücksichtigen:

- Didaktische Bezugspunkte sind Situationen, die für die Berufsausübung bedeutsam sind.
- Lernen vollzieht sich in vollständigen Handlungen, möglichst selbst ausgeführt oder zumindest gedanklich nachvollzogen.
- Handlungen fördern das ganzheitliche Erfassen der beruflichen Wirklichkeit, zum Beispiel technische, sicherheitstechnische, ökonomische, rechtliche, ökologische, soziale Aspekte.
- Handlungen greifen die Erfahrungen der Lernenden auf und reflektieren sie in Bezug auf ihre gesellschaftlichen Auswirkungen.
- Handlungen berücksichtigen auch soziale Prozesse, zum Beispiel die Interessenerklärung oder die Konfliktbewältigung, sowie unterschiedliche Perspektiven der Berufs- und Lebensplanung.

Teil IV Berufsbezogene Vorbemerkungen

Der vorliegende Rahmenlehrplan für die Berufsausbildung zum Orthopädieschuhmacher und zur Orthopädieschuhmacherin ist mit der Verordnung über die Berufsausbildung zum Orthopädieschuhmacher und zur Orthopädieschuhmacherin (Orthopädieschuhmacherausbildungsverordnung) vom 16.07.2015 (BGBl. I S. 1298) abgestimmt.

Der Rahmenlehrplan für den Ausbildungsberuf Orthopädieschuhmacher/Orthopädieschuhmacherin (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 25.03.1999) wird durch den vorliegenden Rahmenlehrplan aufgehoben.

Die für den Prüfungsbereich Wirtschafts- und Sozialkunde erforderlichen Kompetenzen werden auf der Grundlage der „Elemente für den Unterricht der Berufsschule im Bereich Wirtschafts- und Sozialkunde gewerblich-technischer Ausbildungsberufe“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.05.2008) vermittelt.

In Ergänzung des Berufsbildes (Bundesinstitut für Berufsbildung unter <http://www.bibb.de>) sind folgende Aspekte im Rahmen des Berufsschulunterrichtes bedeutsam:

Die Orthopädieschuhmacherin und der Orthopädieschuhmacher arbeiten im Kontext der medizinischen Heil- und Hilfsberufe interdisziplinär mit Ärzten, Physiotherapeuten, Podologen und Orthopädietechnik-Mechanikern zusammen. Bei allen beruflichen Handlungen steht der Mensch im Mittelpunkt. Zielsetzung der Versorgungen und Beratung ist die umfassende Mobilisierung orthopädisch erkrankter und körperlich beeinträchtigter Menschen sowie der Aspekt der Gesunderhaltung. Unter Berücksichtigung der besonderen physischen und psychischen Situation der Patienten resultieren daraus die individuelle Herstellung und Anpassung der Hilfsmittel. Fachkompetenz und ein ausgeprägtes Maß an Empathie führen zu einer hohen Akzeptanz der Hilfsmittellösung und steigern die Lebensqualität.

Der gewachsenen Komplexität des Berufsbildes entsprechend, nimmt die Neuordnung des Ausbildungsberufes insbesondere Bezug auf die folgenden Aspekte:

- intensivere Kunden- und Patientenorientierung,
- Beratung von Kunden und Patienten,
- Ausweitung von Prävention,
- Verkauf und Präsentation von Waren und Dienstleistungen,
- Versorgung mit konfektionierten Hilfsmitteln,
- Einsatz moderner Werkstoffe und Fertigungstechniken,
- digitale Untersuchungs- und Messverfahren,
- Erweiterung der Informations- und Kommunikationstechnologien,
- Maßnahmen der Qualitätssicherung,
- Berücksichtigung des Podologengesetzes,
- Änderungen in der Struktur des Gesundheitswesens und der sozialen Versorgungssysteme

Die Lernfelder des Rahmenlehrplans beziehen sich auf berufliche Aufgabenstellungen aus den Handlungsfeldern Reparieren, Umarbeiten, Herstellen, Beraten und Verkaufen sowie Fußpflege.

Sie sind aufbauend strukturiert, um sich in den Ausbildungsjahren spiralcurricular nach dem Grad an Variabilität, Komplexität, Selbstständigkeit und Verantwortung zu entwickeln. Die formulierten Kompetenzen beinhalten ebenso mehrperspektivisch ökonomische, ökologische, rechtliche, mathematische, planerische, kommunikative und soziale Aspekte.

In Zusammenarbeit mit dem dualen Partner wird auf diesem Weg eine umfassende Handlungskompetenz abgebildet.

| Ausbildungsjahr \ Handlungsfelder | 1 | 2 | 3 | 4 |
|-----------------------------------|------|----------------------|------------------------|-------|
| Reparieren | LF 2 | | | |
| Umarbeiten | LF 4 | | LF 10 LF 11 | |
| Herstellen | LF 3 | LF 5 LF 6 LF 7 | LF 9 LF 11 LF 12 | |
| Beraten und Verkaufen | LF 1 | LF 8 | LF 9 LF 10 LF 11 | LF 13 |
| Fußpflege | | | | LF 14 |

Die Bestimmungen des Arbeits- und Umweltschutzes sowie sicherheitstechnische und hygienische Aspekte sind in den Lernfeldern ebenso integrativ zu vermitteln wie anatomische, pathologische, physiologische, biomechanische und mathematische Inhalte. Auch die Vermittlung fremdsprachiger und interkultureller Kompetenzen ist in die Lernfelder zu integrieren.

Eine gemeinsame Beschulung ist mit dem Ausbildungsberuf zum Orthopädietechnik-Mechaniker und zur Orthopädietechnik-Mechanikerin und mit dem Ausbildungsberuf zum Schuhmacher und zur Schuhmacherin im ersten Ausbildungsjahr möglich. Durch einen gemeinsamen, differenzierten Unterricht kann sowohl den inhaltlichen Unterschieden der einzelnen Lernfelder als auch der fachlich unterschiedlichen Ausbildungssituation in den einzelnen Betrieben Rechnung getragen werden. Hieraus ergibt sich bei einer gemeinsamen Beschulung der Berufe die Möglichkeit einer sequentiellen Differenzierung.

Durch die exemplarische Auswahl der Versorgungsfälle anhand von Indikationen sollen innerhalb der einzelnen Lernfelder das selbständige Planen, Durchführen, Kontrollieren und Bewerten sowie das Lösen von Problemen, die Teamfähigkeit und die Bereitschaft zu Fort- und Weiterbildungen erreicht werden. Das ganzheitliche Vorgehen bei der Erarbeitung orthopädieschuhtechnischer Versorgungslösungen führt zur beruflichen Handlungskompetenz.

Teil V Lernfelder

| Übersicht über die Lernfelder für den Ausbildungsberuf Orthopädieschuhmacher und Orthopädieschuhmacherin | | | | | |
|---|---|---|------------|------------|------------|
| Lernfelder | | Zeitrichtwerte in Unterrichtsstunden | | | |
| Nr. | | 1. Jahr | 2. Jahr | 3. Jahr | 4. Jahr |
| 1 | Beruf und Betrieb präsentieren | 40 | | | |
| 2 | Orthopädische Schuhe und Konfektionsschuhe beurteilen und reparieren | 80 | | | |
| 3 | Orthopädieschuhtechnische Einbauelemente herstellen | 80 | | | |
| 4 | Orthopädieschuhtechnische Schuhzurichtungen anbringen | 80 | | | |
| 5 | Orthopädische Einlagen herstellen und anpassen | | 80 | | |
| 6 | Orthopädische Bettungen herstellen | | 100 | | |
| 7 | Schäfte für orthopädieschuhtechnische Versorgungsgen herstellen | | 60 | | |
| 8 | Patienten und Kunden über vorbeugende und gesundheitsverbessernde Maßnahmen beraten | | 40 | | |
| 9 | Orthopädische Maßschuhe herstellen | | | 100 | |
| 10 | Konfektionierte Hilfsmittel der unteren Extremität anpassen und übergeben | | | 80 | |
| 11 | Innenschuhe und individuelle Orthesen für Fuß und Unterschenkel herstellen und anpassen | | | 60 | |
| 12 | Zehen- und Fußprothesen herstellen und anpassen | | | 40 | |
| 13 | Konfektionierte Schuhe, berufsspezifische Waren und Dienstleistungen verkaufen | | | | 80 |
| 14 | Pflegende und prophylaktische Maßnahmen am Fuß durchführen | | | | 60 |
| Summen: insgesamt 980 Stunden | | 280 | 280 | 280 | 140 |

Lernfeld 1: Beruf und Betrieb präsentieren

**1. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 40 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, ihr Berufsbild und ihren Ausbildungsbetrieb zu präsentieren und betriebliche Arbeitsabläufe zu erläutern.

Die Schülerinnen und Schüler **erkundigen** sich über die Einordnung ihres Gewerks im Gesundheitswesen. Sie befassen sich mit dem Ausbildungsrahmenplan und machen sich mit der Ausbildungsordnung vertraut. Sie holen Informationen über die Partner im Gesundheitswesen (*Kunden, Patienten, Ärzte, Krankenkassen*) ein. Die Schülerinnen und Schüler machen sich mit den rechtlichen Grundlagen ihres beruflichen Handelns vertraut (*Medizinproduktegesetz, Sozialgesetzbuch Buch V, Datenschutz*).

Die Schülerinnen und Schüler **verschaffen sich einen Überblick** über die Strukturen ihrer Betriebe und beschäftigen sich mit den Arbeitsabläufen (*Kontaktaufnahme zum Kunden und Patienten, Gesprächsführung, Fertigungsprozesse*).

Sie **erkunden** die Tätigkeitsbereiche ihres Berufes, werden sich ihrer neuen Rolle als Auszubildender bewusst und positionieren sich zunehmend sicherer. Sie verschaffen sich einen Überblick über berufliche Perspektiven.

Die Schülerinnen und Schüler **entwickeln** Kriterienkataloge zur Planung und Bewertung von Präsentationen in Teams. Sie erarbeiten die Präsentationen und stellen diese vor. Dabei setzen sie Informations- und Kommunikationssysteme ein und berücksichtigen Datenschutz und Urheberrecht.

Die Schülerinnen und Schüler nehmen anhand der Kriterienkataloge Stellung zu ihren Präsentationen und **bewerten** diese.

Lernfeld 2: Orthopädische Schuhe und Konfektionsschuhe beurteilen und reparieren

**1. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, orthopädische Schuhe und Konfektionsschuhe auf Grund ihrer Schäden zu beurteilen und eine fachgerechte Reparatur durchzuführen.

Die Schülerinnen und Schüler **analysieren** orthopädische Schuhe und Konfektionsschuhe hinsichtlich vorhandener Abnutzungsmerkmale.

Sie **informieren** sich über die Anatomie und Physiologie von Fuß und Bein. Sie verschaffen sich einen Überblick über die grundlegenden biomechanischen Vorgänge (*Schrittabwicklung, Lotaufbau, Neutral-Null-Methode*). Dabei machen sie sich mit den unterschiedlichen Schuhtypen und Schuheinzelteilen, sowie dem Leisten als Grundlage der Schuhherstellung vertraut.

Die Schülerinnen und Schüler **planen** die Arbeitsabläufe für die Schuhreparatur und sind in der Lage, die Schuhteile hinsichtlich Funktion und Materialien (*Eigenschaften, Verarbeitung*) zu beurteilen.

Sie **führen** unter Berücksichtigung der Lotstellung des Fußes und der Arbeits- und Sicherheitsbestimmungen die Reparatur mit unterschiedlichen Werkzeugen und Maschinen mithilfe von Klebverfahren **durch**.

Die Schülerinnen und Schüler **kontrollieren** ihr Arbeitsergebnis und **präsentieren** den Kunden die Reparatur. Dabei vollziehen sie die Notwendigkeit qualitätssichernder Maßnahmen nach. Sie informieren die Kunden über Handhabung, Wirkungsweise und Pflege der Schuhe.

Lernfeld 3: Orthopädieschuhtechnische Elemente herstellen

**1. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, orthopädieschuhtechnische Modelle und Elemente indikationsgerecht nach Werkstattauftrag herzustellen.

Die Schülerinnen und Schüler machen sich mit dem Werkstattauftrag vertraut. Sie **informieren** sich über die indikationsbezogene Pathologie des Fußes und Beines (*Varus- und Valgusfehlstellung, Gewölbeseenkungen*) und analysieren unterschiedliche Trittspuren. Sie verschaffen sich einen Überblick über orthopädieschuhtechnische Elemente (*Kappen, Pelotten*) und deren Funktion.

Die Schülerinnen und Schüler **planen** anhand indikationsbezogener Aufträge die Herstellung orthopädieschuhtechnischer Elemente. Dazu entwerfen sie Modelle (*Kappen- und Brandsohlen*), erstellen Arbeitsunterlagen (*Berechnungen, Ablaufpläne*) und wählen die entsprechenden Werkstoffe (*Leder, Kunststoff*) aus.

Die Schülerinnen und Schüler **führen** die Herstellung orthopädieschuhtechnischer Modelle und Elemente **durch**, indem sie verschiedene Verfahren (*Schneiden, Schleifen, Schärfen, Glasen, Zwicken*) anwenden. Sie übernehmen Verantwortung für die Sicherheit am Arbeitsplatz für sich und andere und vergegenwärtigen sich die Auswirkungen bei Nichtbeachtung der Unfallverhütungsvorschriften.

Die Schülerinnen und Schüler **kontrollieren** die orthopädieschuhtechnischen Elemente auf Funktion und Verarbeitung.

Die Schülerinnen und Schüler **bewerten** und **dokumentieren** ihre Vorgehensweise innerhalb der verschiedenen Arbeitsschritte. Sie reflektieren ihr eigenes Handeln (*Umweltschutz, Nachhaltigkeit*) und übertragen die gewonnenen Einsichten in ihre zukünftigen Arbeitsprozesse.

Lernfeld 4: Orthopädieschuhtechnische Schuhzurichtungen anbringen

**1. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, orthopädische Zurichtungen an den Konfektionsschuh indikationsbezogen anzubringen.

Die Schülerinnen und Schüler **analysieren** die unterschiedlichen Indikationen für orthopädische Zurichtungen (*Beinlängendifferenzen, Gelenkversteifungen, Fußexostosen, Stellungsveränderungen*). Dazu erkunden sie biomechanische Vorgänge (*Kräfte, Hebelgesetz*).

Sie **informieren** sich über die einzusetzenden orthopädischen Zurichtungen und beurteilen deren Auswirkung auf die Statik und das Gangbild des Menschen.

Die Schülerinnen und Schüler vergleichen unterschiedliche Verfahren zur Erfassung von Patientendaten. Sie ermitteln Fußmaße (*Fußlänge, Ballenmaß, Fersenmaß, Spannmaß*), fertigen Trittspuren an (*manuelle und digitale Messverfahren*), analysieren und dokumentieren diese.

Die Schülerinnen und Schüler **planen** den Arbeitsablauf einer Schuhveränderung nach Rezeptvorlage unter kosmetischen Gesichtspunkten. Dabei ermitteln sie den Bedarf der Werkstoffe unter Berücksichtigung der Eigenschaften und Bearbeitungsmöglichkeiten und erstellen eine Werkzeichnung (*horizontale und sagittale Ansicht, orthopädieschuhtechnische Elemente*) zur späteren Kontrolle ihrer Arbeit.

Die Schülerinnen und Schüler **bringen** die orthopädischen Zurichtungen an geeigneten Konfektionsschuhen **an**. In diesem Zusammenhang berücksichtigen sie die Gelenkpositionen sowie statische und dynamische Gegebenheiten im Stand und in der Schrittabwicklung.

Sie **überprüfen** den Herstellungsprozess hinsichtlich funktioneller, kosmetischer und ökonomischer Aspekte. Sie präsentieren ihr Ergebnis und diskutieren die Folgen von Fehlern im Team. Dabei gehen sie konstruktiv mit Rückmeldungen um und argumentieren angemessen.

Lernfeld 5: Orthopädische Einlagen herstellen und anpassen

**2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, orthopädische Einlagen aufgrund verschiedener Indikationen herzustellen und anzupassen.

Die Schülerinnen und Schüler **machen** sich über die indikationsbezogene Pathologie nach Rezeptvorlage **kundig**.

Sie **erfassen** und **dokumentieren** die Patientendaten. Dabei machen sie sich mit verschiedenen Untersuchungs-, Mess- und Abformtechniken des Fußes (*Palpation, Trittschaum, Gipsabdruck, digitale Verfahren*) vertraut und führen diese unter Berücksichtigung der Hygienevorschriften (*Personalhygiene, Betriebshygiene*) durch.

Die Schülerinnen und Schüler **vergleichen** die Funktionen (*korrigierend, stützend, bettend, sensomotorisch*) und die unterschiedlichen Produktionsverfahren (*Schäumen, Tiefziehen, Fräsen*) von orthopädischen Einlagen.

Sie **entwerfen** einen Arbeitsplan nach Auswertung der vorhandenen Patientendaten. Sie wählen geeignete Produktionsverfahren aus, entscheiden sich für den indikationsbezogenen Materialeinsatz (*thermoplastische Kunststoffe, Shorehärten*) und berücksichtigen Aspekte der Arbeitssicherheit sowie des Gesundheitsschutzes.

Sie **stellen** orthopädische Einlagen **her** und **passen** sie in den Konfektionsschuh **ein**. Sie führen Anproben durch und nehmen notwendige Korrekturen vor.

Die Schülerinnen und Schüler **erklären** den Patienten die Funktion und den Gebrauch der Einlage. Sie weisen dabei auf eventuell notwendige Veränderungen der individuellen Lebensführung hin.

Die Schülerinnen und Schüler **bewerten** ihre Vorgehensweisen. Sie werden sich ihrer Verantwortung im Spannungsfeld zwischen optimaler Patientenversorgung und wirtschaftlicher Umsetzbarkeit bewusst und wenden ihre Erkenntnisse an.

Lernfeld 6: Orthopädische Bettungen herstellen**2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 100 Stunden****Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, orthopädische Bettungen für die Maßschuhversorgung indikationsbezogen herzustellen.**

Die Schülerinnen und Schüler **analysieren** die unterschiedlichen Indikationen für orthopädische Bettungen zur Maßschuhversorgung bei Fußfehlformen (*Pes equinus, Pes equinovarus, Pes planus, Pes calcaneus, Pes excavatus*) und bei systemischen Erkrankungen (*Diabetes mellitus, rheumatoide Erkrankungen*). Auf der Basis der Patientendaten **erkunden** sie biomechanische Abläufe bezogen auf das veränderte Gangbild des Patienten.

Die Schülerinnen und Schüler **vergleichen** den Aufbau und die anwendbaren Fertigungsverfahren der einzusetzenden orthopädischen Bettungen und beurteilen deren Auswirkung auf die Statik und das Gangbild des Menschen. In diesem Zusammenhang **informieren** sie sich über die Wirkung der funktionellen Bettung auf die Gesamtkonstitution des Patienten.

Sie **planen** die einzelnen Arbeitsschritte zur Herstellung einer orthopädischen Bettung unter Berücksichtigung der pathologischen Gegebenheiten, der Lastverteilungs- und Kraftübertragungsmechanismen sowie der Auswahl funktionsgerechter und indikationsbezogener Werkstoffe (*diabetesspezifische Materialien, Kork, versorgungsspezifische Kunststoffe und Textilien*). Die Schülerinnen und Schüler kalkulieren die Fertigungskosten und erstellen eine Werkzeichnung.

Die Schülerinnen und Schüler **stellen** die orthopädischen Bettungen auf der Grundlage der Indikationen, der materialspezifischen Notwendigkeiten und der technischen Möglichkeiten **her**. Dabei berücksichtigen sie die Leistenstellung und den Mobilitätsgrad in den Gelenken (*Stellungsveränderungen, Korrekturmöglichkeiten*). Sie **führen** Anproben zur Überprüfung ihrer Tätigkeit auf statischer und dynamischer Ebene **durch** und beachten bei der Herstellung die Vorgaben des Medizinproduktegesetzes und des Qualitätsmanagements.

Die Schülerinnen und Schüler problematisieren mögliche Fehlerquellen im Rahmen der Fertigung. Sie **reflektieren** und **bewerten** das Handlungsergebnis unter dem Aspekt der Adaption und erläutern die Wirkung der orthopädischen Bettungen als sachgerechte Versorgung.

**Lernfeld 7: Schäfte für orthopädienschuhtechnische
Versorgungen herstellen**

**2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 60 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, Schäfte für orthopädienschuhtechnische Versorgungen nach funktionellen und kosmetischen Gesichtspunkten herzustellen.

Die Schülerinnen und Schüler **machen** sich mit verschiedenen Schaftschnittarten (*Derbyschnitt, Blattschnitt*) **vertraut**.

Sie **erkundigen** sich über Materialien (*Leder, Textilien, Kunststoffe*), die zur Schaft- und Futterherstellung geeignet sind und deren Bearbeitung (*Buggen, Nähen*). Darüber hinaus **informieren** sie sich und über Möglichkeiten des Schaftverschlusses (*Schnürungen, Klettverschlüsse*).

Die Schülerinnen und Schüler **entscheiden** sich indikationsbezogen für Schaftschnittarten und **planen** deren Herstellung. Dazu **vergleichen** Sie das einzusetzende Material und die Schaftverschlüsse nach kosmetischen und funktionellen Gesichtspunkten.

Sie sind sich bewusst, dass sich sowohl Passform als auch ästhetische Gestaltung (*Farbkomposition, Ziernähte, Besatz*) auf Funktion und Akzeptanz des orthopädischen Maßschuhs auswirken.

Die Schülerinnen und Schüler **entwerfen** verschiedene Schaftmodelle (*Halbschuh, Stiefel*) nach Patientendaten.

Sie **entwickeln** Muster (*Winkelsystem, Leistenkopie*) und übertragen die Musterteile auf Obermaterial und Futter. Unter Beachtung der Zuschneideregeln (*Paarigkeit, Qualitätsregel*) und Werkstoffeigenschaften (*Zugrichtung, Lederfehler*) **stellen** sie die Schäfte **her**, indem sie diese nach vorgegebenen Kriterien bearbeiten und montieren.

Die Schülerinnen und Schüler **beurteilen** ihr Arbeitsergebnis nach Funktion, Passform und Kosmetik. Sie sind sich über die Ursachen und Auswirkung von Fehlern (*Zwickeinschlag, Nahtverlauf, Blattlänge*) bewusst und vermeiden diese in der weiteren Patientenversorgung.

Sie **beraten** Patienten über angefertigte Schaftmodelle und informieren über die Möglichkeiten und Grenzen der Schaftgestaltung.

Lernfeld 8: Patienten und Kunden über vorbeugende und gesundheitsverbessernde Maßnahmen beraten

**2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 40 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, eine zielgerichtete Beratung von Patienten und Kunden unter Berücksichtigung von ärztlichen Verordnungen, Präventions- und Rehabilitationsmaßnahmen durchzuführen.

Die Schülerinnen und Schüler **informieren** sich über Gesprächs- und Kommunikationstechniken. Sie beschäftigen sich mit der Psychologie traumatisierter Patienten und Menschen mit Handicaps. Dabei entwickeln sie ein Bewusstsein für ein situatives empathisches Verhalten. In diesem Zusammenhang wenden sie verbale und nonverbale Ausdrucksformen im betrieblichen Alltag an.

Die Schülerinnen und Schüler **erläutern** selbstständig Verhaltensregeln und Handlungsabläufe für Patientengespräche. Sie dokumentieren wichtige Patientenangaben unter dem Aspekt der Anamnese und des Datenschutzes (*Schweigepflicht, Patientenstammdaten*).

Die Schülerinnen und Schüler **entwerfen** aufgrund der Indikationen Beratungsgespräche für individuelle Präventionsmaßnahmen (*ergänzende Hilfsmittel, Lebensführung*). Sie berücksichtigen dabei die Mobilitätsziele, die Konstitution und den Alltag der Patienten und Kunden. Sie beraten über ergänzende Therapie- und Versorgungsmöglichkeiten aus dem Hilfsmittelverzeichnis.

Im Rahmen einer zielgerichteten Beratung **führen** sie Ganganalysen und Schuhberatungen **durch**, legen Hilfsmittlempfehlungen fest und erklären Patienten die funktions- und sachgerechte Handhabung (*Gebrauch, Pflege*).

Die Schülerinnen und Schüler **präsentieren** die Beratungsgespräche unter den Aspekten des therapeutischen Nutzens, der Kosten (*Eigenleistungen, betriebswirtschaftlicher Nutzen*) und der interdisziplinären Zusammenarbeit (*Orthopädietechnik-Mechaniker, Podologe, Physiotherapeut*). Sie berücksichtigen dabei die Veränderungen durch eine multikulturelle und mehrsprachige Gesellschaft (*fremdsprachiges Kundengespräch, fremdsprachige Produktinformation*).

Die Schülerinnen und Schüler **bewerten** ihr gesamtes Vorgehen und **diskutieren** ihre Verantwortung auch vor dem Hintergrund einer sensiblen und empathischen Patienten- und Kundenberatung. Dabei wenden sie die bereits erworbenen Feedbackregeln an und gewinnen zunehmend Sicherheit in ihrer kundenorientierten Gesprächsführung.

Lernfeld 9: Orthopädische Maßschuhe herstellen**3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 100 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, orthopädische Maßschuhe herzustellen, dem Patienten anzupassen und zu übergeben.

Die Schülerinnen und Schüler **analysieren** die ärztliche Verordnung und ermitteln die indikationsbezogenen Patientendaten. Sie legen mit dem Patienten das Schuhmodell sowie dessen Ausführung fest und dokumentieren (*Fallbeschreibung, Werk- stattauftrag*) dieses.

Die Schülerinnen und Schüler **wählen** einen geeigneten Leisten (*Kammleisten, Beinleisten*) aus und **vergleichen** diesen mit der individuellen Form des Patientenfußes.

Sie **planen** den chronologischen Arbeitsablauf zur Herstellung eines orthopädischen Maßschuhs (*Peronaeus-, Arthrodesenstiefel*) und wählen geeignete Materialien (*Versteifung, Gelenkfeder, Überstemme*), Werkzeuge und Maschinen aus.

Sie **erstellen** eine Kalkulation des Maßschuhs unter Berücksichtigung betriebswirtschaftlicher Aspekte für den Kostenvoranschlag zur Bearbeitung durch die Kostenträger (*freie Kalkulation, Listenkalkulation*).

Die Schülerinnen und Schüler **fertigen** einen Probeschuh an und **kontrollieren** ihr Ergebnis am Patienten. Sie nehmen gegebenenfalls Korrekturen am Leisten vor.

Sie **stellen** unter Verwendung verschiedener Bodenbefestigungsverfahren (*Überholen, Kleben, Nähen*) orthopädische Maßschuhe **her**. Dabei führen sie auch kosmetische Arbeiten (*Ausputz, Finish*) durch.

Die Schülerinnen und Schüler führen nach Kontrolle (*Lotstellung, Paarigkeit, Verarbeitung*) der orthopädischen Maßschuhe die Anprobe mit dem Patienten durch und **übergeben** diese. Sie **beraten** in Bezug auf Funktion, Gebrauch und Pflege der orthopädischen Maßschuhe.

Die Schülerinnen und Schüler **bewerten** den Herstellungsprozess, die Funktionen des Hilfsmittels sowie die patientenbezogene Beratung und **erarbeiten Vorschläge** für die Optimierung von Arbeits- und Übergabeprozessen.

Lernfeld 10: Konfektionierte Hilfsmittel der unteren Extremität anpassen und übergeben**3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, konfektionierte Hilfsmittel der unteren Extremität unter Berücksichtigung der Indikation anzupassen und zu übergeben.

Die Schülerinnen und Schüler **informieren** sich über Anatomie und Physiologie des Herz-Kreislaufsystems und dessen pathologische Veränderungen in den unteren Extremitäten (*Varizen, Ödeme*). Sie **setzen sich ins Bild** über Sportverletzungen im Sprung- und Kniegelenksbereich (*Bandläsionen, Frakturen*).

Sie **vergleichen** verschiedene Versorgungsmöglichkeiten der unteren Extremität mit konfektionierten Hilfsmitteln (*Kompressionsstrümpfe, Therapieschuhe, Bandagen, Sprung- und Kniegelenkorthesen*) und deren therapeutischer Wirkung.

Die Schülerinnen und Schüler **planen** aufgrund der Indikationen die Abnahme der notwendigen Patientenmaße, ermitteln diese und **wählen** auf der Basis der erhobenen Daten ein geeignetes konfektionierte Hilfsmittel **aus**.

Sie **überprüfen** die indikationsgerechte Anpassung und Funktion des Hilfsmittels am Patienten und **erläutern** den Patienten die Funktion des Hilfsmittels. Darüber hinaus geben sie Gebrauchs- und Pflegehinweise.

Die Schülerinnen und Schüler **reflektieren** ihr Verhalten vor dem Hintergrund eines empathischen und sensiblen Patientenumganges. Sie diskutieren die Vor- und Nachteile der verschiedenen Hilfsmittelversorgungen und problematisieren die Grenze zwischen konfektionierte Hilfsmittel und Maßanfertigung.

Lernfeld 11: Innenschuhe und individuelle Orthesen für Fuß und Unterschenkel herstellen und anpassen**3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 60 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, Innenschuhe und individuelle Orthesen indikationsbezogen herzustellen, anzupassen und an den Patienten zu übergeben.

Die Schülerinnen und Schüler **analysieren die** Indikationen für die Innenschuhversorgung (*spastische und schlaffe Lähmung, Arthrodesen*) des Patienten. Sie **informieren** sich über die Beschaffenheit, Herstellung und Wirkung der Versorgungsvarianten Innenschuhe und individuell gefertigter Orthesen (*Peroneusfeder, Nancy-Hilton Orthese, Entlastungsorthesen, Kleinorthesen*).

Die Schülerinnen und Schüler **entwerfen** auf der Grundlage der Patientendaten einen Arbeitsplan zur Fertigung und Anpassung der verordneten Orthesen und Innenschuhe. Sie berücksichtigen die möglichen Mobilitätsleistungen des Patienten (*Förderung und Erhalt von Eigenkräften*) sowie die funktionsgerechte Last-Kraft-Verteilung. Sie **planen** den geeigneten und kostengünstigen Materialeinsatz.

Unter Zuhilfenahme einer Werkskizze **stellen** sie die indikationsbezogene Versorgungsvariante nach ausgewählten Fertigungsverfahren (*Laminieretechnik, Verbundwerkstoffe*) unter Berücksichtigung des individuellen Zuschnitts **her**. Dabei beachten sie ökologische Gesichtspunkte.

Die Schülerinnen und Schüler **passen** die Orthese sowie den Innenschuh an den Patienten und in dessen Konfektionsschuh **an**. Sie führen statische und dynamische Anproben durch, beurteilen die Passform, die Last-Kraft-Verteilung und die Einhaltung der Mobilitätskriterien. Bei Bedarf nehmen sie Korrekturen vor und geben Hinweise zu Gebrauch und Pflege des Hilfsmittels.

Die Schülerinnen und Schüler **reflektieren, bewerten und evaluieren** die Chronologie und die Funktionsgerechtigkeit des Planungs-, Fertigungs- und Übergabeprozesses im Hinblick auf die Umsetzung einer vollständigen Handlung. Sie **transferieren** ihre Erkenntnisse in andere Bereiche ihrer beruflichen Lebenswirklichkeit und **erstellen** einen spezifischen Handlungsplan zur Systematisierung der Vorgehensweise bei betrieblichen Herstellungsprozessen.

Lernfeld 12: Zehen- und Fußprothesen herstellen und anpassen**3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 40 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, Zehen- und Fußprothesen indikationsgerecht herzustellen und an den Patienten anzupassen.

Die Schülerinnen und Schüler **informieren** sich über die Ursachen und Auswirkungen von Amputationen im Bereich Zehen und Fuß und grenzen diese von angeborenen Fehlbildungen ab. Sie erschließen sich verschiedene Amputationshöhen (*Amputations- und Exartikulationslinien*) und erfassen unterschiedliche Fußstümpfe.

Unter Berücksichtigung biomechanischer Veränderungen **vergleichen** sie Grundsätze und Möglichkeiten der Versorgung (*Zehen-, Vorfuß- und Rückfußprothesen*) sowie Werkstoffe (*Silikon, Weichschäume*) zur Prothesenherstellung für Zehen und Fuß.

Die Schülerinnen und Schüler **planen** die einzelnen Arbeitsschritte zur Herstellung von Zehen- und Fußprothesen auf der Basis medizinischer Indikationen und technischer Möglichkeiten. Sie wählen die erforderlichen Werkstoffe, Werkzeuge, Maschinen sowie Fertigungsverfahren aus.

Die Schülerinnen und Schüler **wenden** Maß- und Abformtechniken als Grundlage zur Herstellung von Zehen- und Fußprothesen unter Berücksichtigung der Hygienevorschriften **an** und dokumentieren diese. Sie stellen Zehen- und Fußprothesen her, passen diese in den Schuh ein und führen Anproben sowie nötige Nacharbeiten durch.

Die Schülerinnen und Schüler **überprüfen** und **bewerten** den Herstellungsprozess hinsichtlich funktioneller und kosmetischer Aspekte (*Gangbild, Narbenheilung, Compliance*). Hierbei berücksichtigen sie die Psychologie traumatisierter Patienten im Rahmen eines empathischen Behandlungsablaufes und wenden patientenorientierte Beratungsformen an. Sie beziehen im Bedarfsfall Familienangehörige ein.

Lernfeld 13: Konfektionierte Schuhe, berufsspezifische Waren und Dienstleistungen verkaufen**4. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler besitzen die Kompetenz, Konfektionsschuhe, berufsspezifische Waren und Dienstleistungen des Gesundheitshandwerks zu verkaufen.

Die Schülerinnen und Schüler **analysieren** die Psychologie des Kunden (*Kinder, Sportler, Senioren*) und dessen Bedürfnisse. Sie verschaffen sich einen Überblick über das Sortiment des Orthopädieschuhhauses (*Konfektionsschuhe, Sportschuhe, Kleinwaren*).

Sie **informieren** sich über die Grundlagen des Marketings (*Produktpolitik, Sortimentspolitik, Preispolitik, Vertriebspolitik*). Dazu erkundigen sie sich über die Möglichkeiten der Schaufenstergestaltung (*Farbenlehre, Sehfeld*).

Die Schülerinnen und Schüler **führen** ein Verkaufsgespräch mit Kunden und Erziehungsberechtigten, auch in einer Fremdsprache. Sie beraten hinsichtlich konfektionierte Schuhe, berufsspezifischer Waren und Dienstleistungen (*Preis-Leistungsverhältnis*). Dabei gehen sie auf die Bedürfnisse der Kunden und Erziehungsberechtigten ein und führen eine individuelle Laufbandanalyse durch. Sie erklären ihren Gesprächspartnern die Möglichkeiten und Grenzen dieses Verfahrens.

Die Schülerinnen und Schüler **arrangieren** die Gestaltung eines Schaufensters zu einem individuellen Thema (*Jahreszeit, Fußgesundheit*) unter Beachtung der Werbegesetze.

Sie **evaluieren** die Ergebnisse der Schaufenstergestaltung auch auf der Grundlage von Kundenbefragungen und **integrieren** die Rückmeldung in ihr zukünftiges Handeln.

Lernfeld 14: Pflegende und prophylaktische Maßnahmen am Fuß durchführen**4. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 60 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, individuelle pflegende und prophylaktische Maßnahmen am Fuß vorzuschlagen und durchzuführen.

Die Schülerinnen und Schüler **informieren** sich über die Anatomie, Physiologie und pathologischen Veränderungen der Haut und Fußnägel. Sie verschaffen sich einen Überblick über die Tätigkeitsfelder der Fußpflege (*kosmetische, medizinische*).

Sie **machen** sich mit den einschlägigen rechtlichen Vorgaben der medizinischen Fußpflege (*Podologengesetz, Infektionsschutzgesetz, Heilpraktikergesetz*) sowie der Handhabung und Aufbereitung (*Desinfektion, Sterilisation*) der gebräuchlichen Einrichtungsgegenstände der Fußpflegekabine (*Geräte, Maschinen, Instrumente*) **vertraut**. Sie grenzen ihre Behandlungsmöglichkeiten zur Podologie ab.

Die Schülerinnen und Schüler **planen** die notwendigen Arbeitsschritte einer Fußpflege als Ergänzung zur orthopädischen Versorgung eines Patienten. Sie berücksichtigen die individuelle Indikation des Patienten (*Diabetiker, Stumpfpatient*) und entscheiden sich für unterschiedliche Fußpflege Techniken (*schneiden, hobeln, fräsen, schleifen*).

Sie **führen** unter Berücksichtigung des Gesundheitsschutzes (*Hygieneplan, Persönliche Schutzausrüstung*) die einzelnen Arbeitsschritte der medizinischen Fußpflege (*Fußbad, Hautpflege, Nagelpflege, Fußmassage*) **durch**. Hierbei sind sie sich der Gefahren bei Fußpflegemaßnahmen, insbesondere beim Diabetiker, bewusst.

Die Schülerinnen und Schüler **reflektieren** und **bewerten** den chronologischen Behandlungsablauf und die Zusammenarbeit im interdisziplinären Team. Sie **beraten** Patienten unter präventiven Gesichtspunkten (*Fußgymnastik, Fußinspektion*) und geben Hinweise für die häusliche Fußpflege.

Teil VI Lesehinweise

| | | |
|--|---|---|
| fortlaufende Nummer | Kernkompetenz der übergeordneten beruflichen Handlung ist niveaueingemessen beschrieben | Angabe des Ausbildungsjahres; 40, 60 oder 80 Stunden |
| Lernfeld 8: Patienten und Kunden über vorbeugende und gesundheitsverbessernde Maßnahmen beraten | | 2. Ausbildungsjahr Zeitrhythmuswert: 40 Stunden |
| Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, eine zielgerichtete Beratung von Patienten und Kunden unter Berücksichtigung von ärztlichen Verordnungen, Präventions- und Rehabilitationsmaßnahmen durchzuführen. | | 1. Satz enthält generalisierte Beschreibung der Kernkompetenz (siehe Bezeichnung des Lernfeldes) am Ende des Lernprozesses des Lernfeldes |
| Die Schülerinnen und Schüler informieren sich über Gesprächs- und Kommunikationstechniken. Sie beschäftigen sich mit der Psychologie traumatisierter Patienten und Menschen mit Handicaps. Dabei entwickeln sie ein Bewusstsein für situatives empathisches Verhalten. In diesem Zusammenhang wenden sie verbale und nonverbale Ausdrucksformen im betrieblichen Alltag an. | | Volltext mit Absätzen, die die Phasen der vollständigen Handlung zum Ausdruck bringen |
| Die Schülerinnen und Schüler erläutern selbstständig Verhaltensregeln und Handlungsabläufe für Patientengespräche. Sie dokumentieren wichtige Patientenangaben unter dem Aspekt der Anamnese und des Datenschutzes (<i>Schweigepflicht, Patientenstammdaten</i>). | | verbindliche Mindestinhalte sind kursiv markiert |
| Die Schülerinnen und Schüler entwerfen aufgrund der Indikationen Beratungsgespräche für individuelle Präventionsmaßnahmen (<i>ergänzende Hilfsmittel, Lebensführung</i>). Sie berücksichtigen dabei die Mobilitätsziele, die Konstitution und den Alltag der Patienten und Kunden. Sie beraten über ergänzende Therapie- und Versorgungsmöglichkeiten aus dem Hilfsmittelverzeichnis. | | offene Formulierungen ermöglichen den Einbezug organisatorischer und technologischer Veränderungen |
| Im Rahmen einer zielgerichteten Beratung führen sie Ganganalysen und Schuhberatungen durch , legen Hilfsmittelpfehlungen fest und erklären Patienten die funktions- und sachgerechte Handhabung (<i>Gebrauch, Pflege</i>). | | Komplexität und Wechselwirkungen von Handlungen sind berücksichtigt |
| Die Schülerinnen und Schüler präsentieren die Beratungsgespräche unter den Aspekten des therapeutischen Nutzens, der Kosten (<i>Eigenleistungen, betriebswirtschaftlicher Nutzen</i>) und der interdisziplinären Zusammenarbeit (<i>Orthopädie-technik-Mechaniker, Podologe, Physiotherapeut</i>). Sie berücksichtigen dabei die Veränderungen durch eine multikulturelle und mehrsprachige Gesellschaft (<i>fremdsprachiges Kundengespräch, fremdsprachige Produktinformation</i>). | | offene Formulierungen ermöglichen unterschiedliche methodische Vorgehensweisen unter Berücksichtigung der Sachausstattung der Schulen |
| Die Schülerinnen und Schüler bewerten ihr gesamtes Vorgehen und diskutieren ihre Verantwortung auch vor dem Hintergrund einer sensiblen und empathischen Patienten- und Kundenberatung. Dabei wenden sie die bereits erworbenen Feedbackregeln an und gewinnen zunehmend Sicherheit in ihrer kundenorientierten Gesprächsführung. | | Fremdsprache ist berücksichtigt |
| <u>Fach-, Selbst-, Sozialkompetenz; Methoden-, Lern- und kommunikative Kompetenz sind berücksichtigt</u> | | Gesamttext gibt Hinweise zur Gestaltung ganzheitlicher Lernsituationen über die Handlungsphasen hinweg |

Liste der Entsprechungen
zwischen
dem Rahmenlehrplan für die Berufsschule
und dem Ausbildungsrahmenplan für den Betrieb
im Ausbildungsberuf Orthopädieschuhmacher und Orthopädie-
schuhmacherin

Die Liste der Entsprechungen dokumentiert die Abstimmung der Lerninhalte zwischen den Lernorten Berufsschule und Ausbildungsbetrieb.

Charakteristisch für die duale Berufsausbildung ist, dass die Auszubildenden ihre Kompetenzen an den beiden Lernorten Berufsschule und Ausbildungsbetrieb erwerben. Hierfür existieren unterschiedliche rechtliche Vorschriften:

- Der Lehrplan in der Berufsschule richtet sich nach dem Rahmenlehrplan der Kultusministerkonferenz.
- Die Vermittlung im Betrieb geschieht auf der Grundlage des Ausbildungsrahmenplans, der Bestandteil der Ausbildungsordnung ist.

Beide Pläne wurden in einem zwischen der Bundesregierung und der Kultusministerkonferenz gemeinsam entwickelten Verfahren zur Abstimmung von Ausbildungsordnungen und Rahmenlehrplänen im Bereich der beruflichen Bildung ("Gemeinsames Ergebnisprotokoll") von sachkundigen Lehrerinnen und Lehrern sowie Ausbilderinnen und Ausbildern in ständiger Abstimmung zueinander erstellt.

In der folgenden Liste der Entsprechungen sind die Lernfelder des Rahmenlehrplans den Positionen des Ausbildungsrahmenplans so zugeordnet, dass die zeitliche und sachliche Abstimmung deutlich wird. Sie kann somit ein Hilfsmittel sein, um die Kooperation der Lernorte vor Ort zu verbessern und zu intensivieren.

BIBB / Christiane Reuter
 KMK / Sabine Messmer-Hald

**Liste der Entsprechungen
 zwischen Ausbildungsrahmenplan und Rahmenlehrplan
 der Berufsausbildung
 zum Orthopädieschuhmacher und zur Orthopädieschuhmacherin
 Entwurf, Stand 11.02.2015**

Abschnitt A: Berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

| Ausbildungsrahmenplan Stand: 11.02.2015 | | Rahmenlehrplan Stand: 11.02.2015 | | | | | | |
|--|-------------------------------|-------------------------------------|-----------|---|---|---|----------------|---------------|
| Ausbildungsberufsbildposition | Ausbildungsabschnitt im Monat | | Schuljahr | | | | Lernfelder | |
| | 1.-18. | 19.-42. | 1 | 2 | 3 | 4 | | |
| 1. Beurteilen von Anatomie, Physiologie und Pathologie der Stütz- und Bewegungsorgane (§ 4 Absatz 2 Nummer 1) a) Aufbau und Funktion von Stütz- und Bewegungsorganen den orthopädischen Versorgungszuordnen b) biomechanische Vorgänge unter Beachtung der ganzheitlichen Statik und Dynamik beurteilen, insbesondere in der Schrittabwicklung c) orthopädische Krankheitsbilder, insbesondere Fehlbildungen, Fehlstellungen, Beinlängendifferenzen, Lähmungen sowie Fuß- und Beinamputationen, im Hinblick auf die damit verbundenen funktionellen Beeinträchtigungen beurteilen | 6 | | | | | | | |
| | | | | x | x | | | 2 - 5 |
| | | | | x | x | | | 2 - 6 |
| | | | | x | x | x | | 3 - 6, 11, 12 |
| d) Wechselbeziehungen zwischen orthopädischen Maßnahmen und dem menschlichen Organismus beurteilen und berücksichtigen | | | | x | x | | 5 - 8, 10 - 12 | |

| Ausbildungsrahmenplan Stand: 11.02.2015 | | | Rahmenlehrplan Stand: 11.02.2015 | | | | |
|--|-------------------------------|---------|-------------------------------------|---|---|---|-------------------|
| Ausbildungsberufsbildposition | Ausbildungsabschnitt im Monat | | Schuljahr | | | | Lernfelder |
| | 1.-18. | 19.-42. | 1 | 2 | 3 | 4 | |
| e) traumatische Krankheitsbilder, insbesondere Frakturen und Rupturen, beurteilen, postoperative Versorgungsvorhaben vornehmen | | | x | x | x | | 4, 8 - 12 |
| f) pathologische Beeinträchtigungen, insbesondere beim Stehen und Gehen, beurteilen, Auswirkungen auf Patienten und Anforderungen an orthopädische Hilfsmittel feststellen | | 6 | x | x | x | | 3 - 12 |
| g) Auswirkungen von systemischen Krankheiten, insbesondere Diabetes, Neuropathien, rheumatischen und lymphatischen Erkrankungen sowie Allergien und Durchblutungsstörungen, bei Versorgungsmaßnahmen berücksichtigen | | | | x | x | x | 5 - 8, 10, 14 |
| h) Belastungsfähigkeit von Haut- und Narbengewebe bei der orthopädisch-technischen Versorgung beurteilen | | | | x | x | x | 6 - 10, 12, 14 |
| 2. Bearbeiten von Werk- und Hilfsstoffen (§ 4 Absatz 2 Nummer 2) | | | | | | | |
| a) Werkzeuge, Messgeräte, Maschinen und technische Einrichtungen auswählen, einstellen, handhaben und instand halten | | | x | x | x | x | 2 - 7, 9 - 12, 14 |
| b) Werkstoffe auswählen und bearbeiten, insbesondere durch Schleifen, Schärfen, Fräsen, Walken, Schäumen und Formen | 10 | | x | x | x | | 2 - 7, 9 - 12 |
| c) Werk- und Hilfsstoffe unter Berücksichtigung ihrer funktionalen und physiologisch unbedenklichen Verwendbarkeit auswählen und einsetzen | | | x | x | x | | 2 - 7, 9 - 12 |

| Ausbildungsrahmenplan Stand: 11.02.2015 | | Rahmenlehrplan Stand: 11.02.2015 | | | | | |
|---|-------------------------------|-------------------------------------|-----------|---|---|---|-------------------|
| Ausbildungsberufsbildposition | Ausbildungsabschnitt im Monat | | Schuljahr | | | | Lernfelder |
| | 1.-18. | 19.-42. | 1 | 2 | 3 | 4 | |
| d) Kunststoffe und Verbundwerkstoffe nach unterschiedlichen Verfahren bearbeiten, insbesondere durch Laminieren, Tiefziehen, Absaugen und Glätten | | 4 | | x | x | | 5, 6, 9, 11, 12 |
| 3. Anmessen von orthopädieschuhtechnischen Hilfsmitteln (§ 4 Absatz 2 Nummer 3) | | | | | | | |
| a) körperliche Untersuchungen, insbesondere Fuß- und Beinuntersuchungen, vornehmen und Messpunkte festlegen | 4 | | x | x | x | x | 2 - 6, 9, 10, 14 |
| b) Trittspuren abnehmen sowie Profilzeichnungen von Fuß und Bein anfertigen | | | x | x | | | 3 - 6 |
| c) manuelle und digitale Messverfahren unterscheiden, manuelle Messungen durchführen, Ergebnisse dokumentieren | | | x | x | x | | 4, 5, 10, 11, 12 |
| d) Abformtechniken anwenden und Ergebnisse auswerten | | 6 | | x | x | | 5, 12 |
| e) Analyseverfahren anwenden, insbesondere Fußdruckmesssysteme, Ergebnisse auswerten | | | x | x | x | | 4 - 7, 12 |
| 4. Beraten und Betreuen von Kunden und Patienten (§ 4 Absatz 2 Nummer 4) | | | | | | | |
| a) Kunden und Patienten empfangen und betreuen, Gespräche situationsgerecht führen | | | x | x | x | x | 2, 4 - 14 |
| b) Wirkungen orthopädieschuhtechnischer Maßnahmen erklären und auf mögliche Folgeerscheinungen hinweisen | 4 | | x | x | x | x | 4 - 6, 8 - 12, 14 |
| c) Kunden und Patienten zur funktionsgerechten Handhabung und zum sachgerechten Umgang von orthopädieschuhtechnischen Hilfsmitteln anleiten | | | x | x | x | x | 4 - 6, 8 - 12, 14 |

| Ausbildungsrahmenplan Stand: 11.02.2015 | | Rahmenlehrplan Stand: 11.02.2015 | | | | | |
|--|-------------------------------|-------------------------------------|-----------|---|---|---|---------------|
| Ausbildungsberufsbildposition | Ausbildungsabschnitt im Monat | | Schuljahr | | | | Lernfelder |
| | 1.-18. | 19.-42. | 1 | 2 | 3 | 4 | |
| d) Auffälligkeiten feststellen, ärztliche Verordnungen berücksichtigen und Möglichkeiten von orthopädie-schuhtechnischen Versor-gungen vorschlagen, | | 4 | x | x | x | | 4 - 9, 11, 12 |
| e) Kunden und Patienten über vorbeugende und gesund-heitsverbessernde Maß-nahmen, insbesondere zur Förderung der Steh- und Gehfähigkeit, beraten | | | | x | x | x | 5, 7 - 11, 14 |
| 5. Entwickeln und Vorbereiten von Modellen (§ 4 Absatz 2 Nummer 5) | 4 | | | | | | |
| a) Modelle, insbesondere für orthopädie-schuhtechnische Einbauelemente, nach Posi-tivmodell entwickeln | | | x | | | | 3 |
| b) orthopädische Leisten nach Fehlformen auswählen, Lot-stellung beachten | | | | x | x | | 6, 7, 9 |
| c) Positivmodelle unter Be-rücksichtigung der festge-legten Korrektur und Reha-bilitationsmaßnahme her-stellen und bearbeiten | | 10 | | x | x | | 5, 7, 9 |
| d) Schaftmodelle nach funkti-onalen und ästhetischen Gesichtspunkten auswählen und herstellen | | | | x | x | | 7, 9 |
| 6. Herstellen und Instandsetzen von orthopädischen Maßschuhen (§ 4 Absatz 2 Nummer 6) | | | | | | | |
| a) Bodenbefestigungsarten unter Berücksichtigung von Indikation und Verwen-dungszweck auswählen, Teilelemente rangieren, insbesondere Brandsohlen und Kappen | | | x | | x | | 2, 3, 9 |
| b) Schäfte vorbereiten und aufzwicken | 14 | | | x | x | | 7, 9 |

| Ausbildungsrahmenplan Stand: 11.02.2015 | | | Rahmenlehrplan Stand: 11.02.2015 | | | | |
|--|-------------------------------|---------|-------------------------------------|---|---|---|------------|
| Ausbildungsberufsbildposition | Ausbildungsabschnitt im Monat | | Schuljahr | | | | Lernfelder |
| | 1.-18. | 19.-42. | 1 | 2 | 3 | 4 | |
| c) Funktionsteile und Schuhteilelemente korrigieren, austauschen und erneuern | | | x | x | x | | 2, 3, 7, 9 |
| d) verschiedene Oberleder und deren Ersatzstoffe zuschneiden, stanzen, vorrichten, insbesondere durch Schärfen, Buggen und Unterfüßern, sowie Schäfte steppen | | | | x | x | | 7, 9 |
| e) Bodenelemente in Form bringen, insbesondere durch Beschneiden, Schleifen und Fräsen, sowie Schuhteile verbinden, ästhetische Gesichtspunkte berücksichtigen | | 14 | x | x | x | | 2, 3, 7, 9 |
| f) Abschlussarbeiten ausführen | | | x | x | x | | 2, 7, 9 |
| g) Herstellungsprozess dokumentieren | | | x | x | x | | 2, 7, 9 |
| h) Ursachen für den Verschleiß ermitteln und beurteilen | | | x | x | x | x | 2, 7, 9 |
| 7. Anfertigen von orthopädischen Elementen (§ 4 Absatz 2 Nummer 7) | | | | | | | |
| a) orthopädienschuhtechnische Einbauelemente nach vorgegebenen Modellen herstellen | | | x | | x | | 3, 9 |
| b) stützende, bettende, korrigierende und kompensierende Teilelemente herstellen, bearbeiten, formen und einarbeiten | | 8 | x | | x | | 3, 9 |
| c) Funktion und Einsatzmöglichkeiten von Verkürzungsausgleichen bei Beinlängendifferenzen beurteilen, technische Umsetzung festlegen | | | x | x | x | | 3, 6, 9 |
| d) Versteifungselemente, insbesondere Knöchelkappen und Arthrodesenkappen, herstellen | | | x | | x | | 3, 9 |

| Ausbildungsrahmenplan Stand: 11.02.2015 | | Rahmenlehrplan Stand: 11.02.2015 | | | | | |
|---|-------------------------------|-------------------------------------|-----------|---|---|---|------------|
| Ausbildungsberufsbildposition | Ausbildungsabschnitt im Monat | | Schuljahr | | | | Lernfelder |
| | 1.-18. | 19.-42. | 1 | 2 | 3 | 4 | |
| e) Verkürzungsausgleiche lotgerecht aufbauen | | | x | x | | | 4, 6 |
| f) Einbauelemente in Stellung bringen, Biomechanik beachten | | 6 | x | x | | | 4, 6 |
| g) Passform und Funktion bei Anprobe überprüfen, Einbauelemente anpassen | | | x | x | | | 4, 6 |
| 8. Anbringen von orthopädischen Zurichtungen an Konfektionsschuhen (§ 4 Absatz 2 Nummer 8) | | | | | | | |
| a) Konfektionsschuhe nach Arbeitsunterlagen vorbereiten, Materialien auswählen | | | x | | | | 4 |
| b) Materialien von Konfektionsschuhen für die Bearbeitung beurteilen | 10 | | x | | | | 4 |
| c) orthopädische Zurichtungen unter Berücksichtigung biomechanischer Wirkungsweisen anfertigen | | | x | | | | 4 |
| d) kosmetische Gestaltung vornehmen | | | x | | | | 4 |
| e) Möglichkeiten der orthopädischen Zurichtung nach dem Krankheitsbild beurteilen und geeignetes Schuhwerk auswählen | | | x | | | | 4 |
| 9. Anfertigen von Einlagen, Innenschuhen, Unterschenkel- und Fußorthesen und Fußprothesen (§ 4 Absatz 2 Nummer 9) | | | | | | | |
| a) orthopädische Einlagen nach Indikation herstellen, in den Schuh einpassen sowie Wirkungsweise am Patienten überprüfen und optimieren | 6 | | | x | | | 5 |

| Ausbildungsrahmenplan Stand: 11.02.2015 | | Rahmenlehrplan Stand: 11.02.2015 | | | | | |
|---|-------------------------------|-------------------------------------|-----------|---|---|---|------------|
| Ausbildungsberufsbildposition | Ausbildungsabschnitt im Monat | | Schuljahr | | | | Lernfelder |
| | 1.-18. | 19.-42. | 1 | 2 | 3 | 4 | |
| b) Sondereinlagen nach Positivmodell und Indikation herstellen, in den Schuh einpassen sowie Wirkungsweise am Patienten überprüfen und optimieren | | | | x | | | 5 |
| c) Innenschuhe konstruieren und aufbauen, insbesondere laminieren, sowie Wirkungsweise am Patienten überprüfen und optimieren | | | | | x | | 11 |
| d) Unterschenkelorthesen und Zwei-Schalen-Orthesen konstruieren, anfertigen sowie Wirkungsweise am Patienten überprüfen und optimieren | | 12 | | | x | | 11 |
| e) Knöchel- und Kleinorthesen konstruieren und anfertigen sowie Wirkungsweise am Patienten überprüfen und optimieren | | | | | x | | 11 |
| f) Zehen- und Fußprothesen nach Indikation herstellen, in den Schuh einpassen sowie Wirkungsweise am Patienten überprüfen und optimieren | | | | | x | | 11, 12 |
| 10. Ausführen von medizinischen Fußpflegemaßnahmen (§ 4 Absatz 2 Nummer 10) | | | | | | | |
| a) Regelungen des Arzneimittelgesetzes sowie des Heilpraktiker- und Podologengesetzes beachten | | 4 | | | | x | 14 |
| b) Einrichtungen, Instrumente und Pflegemittel einsetzen, Fußpflegemaßnahmen durchführen | | | | | | x | 14 |
| c) krankhafte Veränderungen an Haut, Nägeln und Gewebe feststellen, Maßnahmen ergreifen | | | | | | x | 14 |

| Ausbildungsrahmenplan Stand: 11.02.2015 | | Rahmenlehrplan Stand: 11.02.2015 | | | | | |
|--|-------------------------------|-------------------------------------|-----------|---|---|---|------------|
| Ausbildungsberufsbildposition | Ausbildungsabschnitt im Monat | | Schuljahr | | | | Lernfelder |
| | 1.-18. | 19.-42. | 1 | 2 | 3 | 4 | |
| d) Gefahren bei Fußpflegemaßnahmen vermeiden, insbesondere am diabetischen Fuß | | | | | | x | 14 |
| 11. Anmessen und Anpassen von konfektionierten Bandagen, Orthesen und Hilfsmitteln zur Kompressionsversorgung (§ 4 Absatz 2 Nummer 11) | | | | | | | |
| a) Bandagen für Fuß und Knie anpassen und auf funktionsgerechten Sitz und Passform kontrollieren | | 8 | | | x | | 10 |
| b) Unterschenkel-, Knie- und Fußorthesen, insbesondere fixierende und korrigierende Schienen, auswählen und modifizieren, sowie biomechanische Wirkung und Passform überprüfen | | | | | x | | 10 |
| c) Hilfsmittel zur Kompressionsversorgung der unteren Extremitäten anmessen, auswählen und auf Sitz und Passform überprüfen | | | | | x | | 10 |
| 12. Anmessen und Anpassen von konfektionierten Schuhen (§ 4 Absatz 2 Nummer 12) | | | | | | | |
| a) teilkonfektionierte Schuhe im Hinblick auf Indikation und Einsatzbereiche sowie Wirkungsweise auswählen und modifizieren sowie biomechanische Wirkung und Passform überprüfen | | 10 | | | x | | 10 |
| b) Verband- und Entlastungsschuhe auswählen und modifizieren sowie biomechanische Wirkung und Passform überprüfen | | | | | x | | 10 |

| Ausbildungsrahmenplan Stand: 11.02.2015 | | | Rahmenlehrplan Stand: 11.02.2015 | | | | |
|--|-------------------------------|---------|-------------------------------------|---|---|---|------------|
| Ausbildungsberufsbildposition | Ausbildungsabschnitt im Monat | | Schuljahr | | | | Lernfelder |
| | 1.-18. | 19.-42. | 1 | 2 | 3 | 4 | |
| c) konfektionierte Therapieschuhe, insbesondere Diabetikerschutzschuhe, auswählen und modifizieren sowie biomechanische Wirkung und Passform überprüfen | | | | | x | | 10 |

Abschnitt B: Integrative Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

| Ausbildungsrahmenplan Stand: 11.02.2015 | | | Rahmenlehrplan Stand: 11.02.2015 | | | | |
|--|---|---------|-------------------------------------|---|---|---|-----------------------------------|
| Ausbildungsberufsbildposition | Ausbildungsabschnitt im Monat | | Schuljahr | | | | Lernfelder |
| | 1.-18. | 19.-42. | 1 | 2 | 3 | 4 | |
| 1. Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht (§ 3 Absatz 4 Nummer 1) a) Bedeutung des Ausbildungsvertrages, insbesondere Abschluss, Dauer und Beendigung, erklären b) gegenseitige Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag nennen c) Möglichkeiten der beruflichen Fortbildung nennen d) wesentliche Teile des Arbeitsvertrages nennen e) wesentliche Bestimmungen der für den Ausbildungsbetrieb geltenden Tarifverträge nennen | während der gesamten Ausbildung zu vermitteln | | x | x | x | x | Wirtschafts- und Sozialkunde 1 |
| 2. Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes (§ 3 Absatz 4 Nummer 2) a) Aufbau und Aufgaben des Ausbildungsbetriebes erläutern b) Grundfunktionen des Ausbildungsbetriebes wie Angebot, Beschaffung, Fertigung und Verwaltung erklären c) Beziehungen des Ausbildungsbetriebes und seiner Beschäftigten zu Wirtschaftsorganisationen, Berufsvertretungen und Gewerkschaften nennen d) Grundlagen, Aufgaben und Arbeitsweise der betriebsverfassungs- oder personalvertretungsrechtlichen Organe des Ausbildungsbetriebes beschreiben | während der gesamten Ausbildung zu vermitteln | | x | x | x | x | Wirtschafts- und Sozialkunde 1 |

| Ausbildungsrahmenplan Stand: 11.02.2015 | | | Rahmenlehrplan Stand: 11.02.2015 | | | | |
|---|---|---------|-------------------------------------|---|---|---|-------------|
| Ausbildungsberufsbildposition | Ausbildungsabschnitt im Monat | | Schuljahr | | | | Lernfelder |
| | 1.-18. | 19.-42. | 1 | 2 | 3 | 4 | |
| 3. Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (§ 3 Absatz 4 Nummer 3) a) Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung ergreifen b) berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden c) Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie erste Maßnahmen einleiten d) Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden; Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und Maßnahmen zur Brandbekämpfung ergreifen | während der gesamten Ausbildung zu vermitteln | | x | x | x | | 2, 3, 5, 12 |
| 4. Umweltschutz (§ 3 Absatz 4 Nummer 4) Zur Vermeidung betriebsbedingter Umweltbelastungen im beruflichen Einwirkungsbereich beitragen, insbesondere a) mögliche Umweltbelastungen durch den Ausbildungsbetrieb und seinen Beitrag zum Umweltschutz an Beispielen erklären b) für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes anwenden c) Möglichkeiten der wirtschaftlichen und umweltschonenden Energie- und Materialverwendung nutzen d) Abfälle vermeiden; Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zuführen | während der gesamten Ausbildung zu vermitteln | | x | | x | | 3, 11 |
| 5. Planen und Vorbereiten von Arbeitsabläufen (§ 4 Absatz 3 Nummer 5) | | | | | | | |

| Ausbildungsrahmenplan Stand: 11.02.2015 | | | Rahmenlehrplan Stand: 11.02.2015 | | | | |
|---|-------------------------------|---------|-------------------------------------|---|---|---|----------------------|
| Ausbildungsberufsbildposition | Ausbildungsabschnitt im Monat | | Schuljahr | | | | Lernfelder |
| | 1.-18. | 19.-42. | 1 | 2 | 3 | 4 | |
| a) Arbeitsauftrag auf Durchführbarkeit prüfen, Auftragsunterlagen bearbeiten | | | x | | | | 3 |
| b) Arbeitsmittel und -geräte auswählen und bereitstellen | | | x | x | x | x | 2 - 7, 9, 11, 12, 14 |
| c) Arbeitsplatz nach ergonomischen und sicherheitsrelevanten Gesichtspunkten einrichten | 4 | | x | x | x | x | 2 - 7, 9, 11, 12, 14 |
| d) Arbeitsschritte planen und dokumentieren, Werkzeugzeichnungen anfertigen und technische Unterlagen anwenden | | | x | x | x | x | 2 - 7, 9, 11, 12, 14 |
| e) Arbeitsablauf und Materialeinsatz unter Berücksichtigung konstruktiver, organisatorischer und wirtschaftlicher Gesichtspunkte planen, koordinieren, festlegen und dokumentieren | | 6 | x | x | x | | 2 - 7, 9, 11, 12 |
| f) Zeitaufwand abschätzen, Kosten für orthopädische Hilfsmittel und Maßnahmen ermitteln | | | | x | x | | 6, 8, 9 |
| 6. Anwenden fachbezogener rechtlicher Vorschriften und Normen (§ 4 Absatz 3 Nummer 6) | | | | | | | |
| a) fachärztliche Verordnungen auswerten, Krankheitsbilder erfassen | | | x | x | x | | 3 - 7, 9, 11, 12 |
| b) Kunden- und Patientendaten dokumentieren, Bestimmungen des Datenschutzes anwenden | 4 | | x | x | x | x | 1 - 14 |
| c) fachbezogene Regelungen und Normen anwenden, insbesondere Regelungen der Medizinprodukte, der Sozialgesetzgebung, des Hilfsmittelverzeichnisses sowie der Berufsgenossenschaften | | | x | x | x | x | 1 - 14 |
| d) Hygienerichtlinien anwenden | | | | x | x | x | 5, 12, 14 |

| Ausbildungsrahmenplan Stand: 11.02.2015 | | Rahmenlehrplan Stand: 11.02.2015 | | | | | | |
|--|---|-------------------------------------|-----------|---|---|---|------------|----------------|
| Ausbildungsberufsbildposition | Ausbildungsabschnitt im Monat | | Schuljahr | | | | Lernfelder | |
| | 1.-18. | 19.-42. | 1 | 2 | 3 | 4 | | |
| 7. Verkaufen von Dienstleistungen, Waren und Produkten (§ 4 Absatz 3 Nummer 7) | | | | | | | | |
| | a) die Außendarstellung des Betriebes und seine Wettbewerbssituation einschätzen | | | x | | | x | 1, 13 |
| | b) an Werbeaktionen und deren Erfolgskontrolle mitwirken | | 4 | | | | x | 13 |
| | c) Kunden über Dienstleistungen und Produkte des Betriebes informieren | | | | x | | x | 8, 13 |
| | d) Dienstleistungen, Waren und Produkte verkaufen | | | | | | x | 13 |
| 8. Betriebliche und technische Kommunikation (§ 4 Absatz 3 Nummer 8) | | | | | | | | |
| | a) Informationen beschaffen, aufbereiten und auswerten | | | x | x | x | x | 1 - 14 |
| | b) kulturelle Identitäten berücksichtigen | 2 | | | x | | | 8 |
| | c) Schweigepflicht und Diskretion, insbesondere hinsichtlich Kunden- und Patientendaten, beachten | | | x | x | x | x | 1 - 14 |
| d) Produktinformationen von Anbietern beurteilen, insbesondere Angebote vergleichen | | | x | x | x | x | 2 - 14 | |
| | e) auftragsbezogene Daten erfassen, auswerten und dokumentieren | | | x | x | x | x | 2 - 13 |
| | f) Gespräche mit Vorgesetzten, Mitarbeitern und im Team situationsgerecht führen, Sachverhalte darstellen, berufsspezifische Fachtermini und fremdsprachliche Fachbegriffe anwenden | | 6 | x | x | x | | 4, 5, 7, 8, 12 |

| Ausbildungsrahmenplan Stand: 11.02.2015 | | | Rahmenlehrplan Stand: 11.02.2015 | | | | |
|---|-------------------------------|---------|-------------------------------------|---|---|---|---------------|
| Ausbildungsberufsbildposition | Ausbildungsabschnitt im Monat | | Schuljahr | | | | Lernfelder |
| | 1.-18. | 19.-42. | 1 | 2 | 3 | 4 | |
| g) Arbeitsaufgaben mit Hilfe von Informations- und Kommunikationssystemen bearbeiten, branchenspezifische Anwenderprogramme einsetzen | | | x | x | x | x | 2 - 14 |
| 9. Durchführen von qualitätssichernden Maßnahmen (§ 4 Absatz 3 Nummer 9) | | | | | | | |
| a) Ziele, Aufgaben und betrieblichen Aufbau der Qualitätssicherung unterscheiden | 2 | | | x | | | 6 |
| b) Zwischenkontrollen durchführen, Arbeitsergebnisse feststellen und dokumentieren | | | x | x | x | x | 2 - 7, 9 - 13 |
| c) Produktqualität beurteilen, insbesondere hinsichtlich, Funktionalität, Passform und Haltbarkeit | | | x | x | x | x | 2 - 7, 9 - 13 |
| d) Qualitätsabweichungen und ihre Ursachen feststellen sowie Maßnahmen zur Behebung ergreifen und dokumentieren | | 4 | x | x | x | x | 2 - 7, 9 - 13 |
| e) zur kontinuierlichen Verbesserung von Arbeitsabläufen beitragen | | | | x | x | | 5, 9, 10, 11 |